# Der freiwillige Landtausch

## Ein Beispiel zur Verbesserung der Agrarstruktur

**Arrondierung von Eigentumsflächen**

Vor dem Landtausch ▲

Nach dem Landtausch ▼

## So erreichen Sie uns


**Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung des Alb-Donau-Kreises und des Landkreises Biberach**

Hauptstraße 25, 89584 Ehingen

Telefon: 07391 779-2500,
Telefax: 07391 779-2600

E-Mail: flurneuordnung@alb-donau-kreis.de

Internet: www.alb-donau-kreis.de und
www.biberach.de


## Wir beraten Sie gerne!


**Richard Frank**

Telefon: 07391 779-2512
E-Mail: richard.frank@alb-donau-kreis.de

**Robert Sommer**

Telefon: 07391 779-2548
E-Mail: robert.sommer@alb-donau-kreis.de



© 03/2019 **Herausgeber:**
Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung des Alb-Donau-Kreises und des Landkreises Biberach
Redaktion: Susanne Imhof, Richard Frank (Fachdienst Flurneuordnung)
Layout und Satz: Johannes Kiefer (Landratsamt Alb-Donau-Kreis)
Foto Titelseite: Alfons Forderer (Fachdienst Flurneuordnung)
Druck: WIRmachenDRUCK GmbH, Backnang


beraten
einigen
tauschen

# Freiwilliger Landtausch

einfach
schnell
kostengünstig

Zur Verbesserung der Agrarstruktur und für Zwecke des Naturschutzes

Landkreis Biberach

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

# Der freiwillige Landtausch

## Zweck

Um ländliche Grundstücke zur Verbesserung der Agrarstruktur oder aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in einem schnellen und einfachen Verfahren neu zu ordnen, kann ein freiwilliger Landtausch nach dem Flurbereinigungsgesetz durchgeführt werden. Auch Waldgrundstücke können getauscht werden.

## Durchführung

In einem Tauschplan werden die freiwilligen Vereinbarungen über die zu tauschenden Flurstücke und über eventuelle Geldleistungen, sonstige zwischen den Tauschpartnern getroffene Regelungen und alle Rechte, insbesondere die dinglichen Rechte, zusammengefasst.

Als Ergebnis wird eine Änderung des Eigentums vollzogen und anschließend im Grundbuch eingetragen.

## Voraussetzungen

- Der Tausch erfolgt freiwillig und einvernehmlich.
- Nur wenige Tauschpartner sind beteiligt.
- Es sollen nach Möglichkeit ganze Flurstücke getauscht werden. Vermessungen können nur in geringem Umfang durchgeführt werden.

Bei der Flurbereinigungsbehörde wird ein Antrag auf Durchführung des Verfahrens gestellt.

## Kosten und Gebühren

- Bei der Durchführung eines freiwilligen Landtausches nach dem Flurbereinigungsgesetz fallen keine oder nur geringe Kosten für die Tauschpartner an.
- Die Verfahrenskosten für die Durchführung des freiwilligen Landtausches trägt das Land Baden-Württemberg.
- Die Berichtigung der öffentlichen Bücher ist kosten- und gebührenfrei.
- Bei wertgleichem Landtausch fällt keine Grunderwerbssteuer an.

## Vorteile

- Zeit- und Kostenersparnis für die Landwirte beim Bewirtschaften durch optimierte Betriebsflächen

  und / oder
- Umsetzen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird ermöglicht durch den gezielten Tausch von ökologisch wertvollen Flächen mit anderen Flächen.

## Ein Beispiel für Zwecke des Naturschutzes

**Ökologisch wertvolle Fläche wird zur Erhaltung und Aufwertung in öffentliches Eigentum gebracht.**

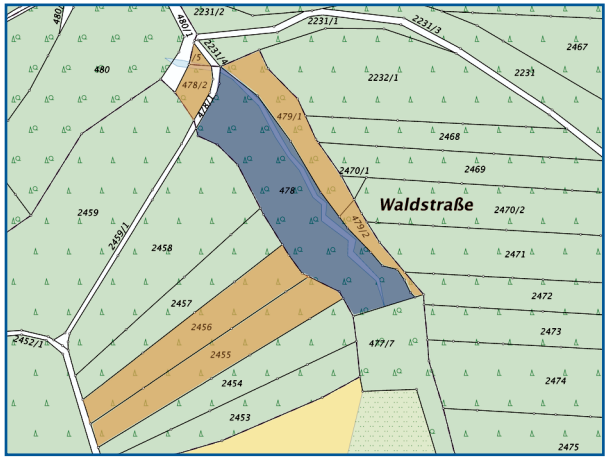


Vor dem Landtausch ▲
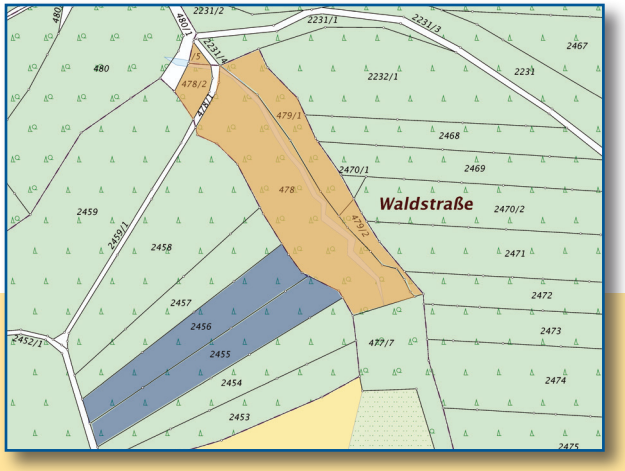
Nach dem Landtausch ▼